

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Friedbert Pflüger, Hermann Gröhe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/353 –**

**Gegen Terror, Völkermord und Hungerkatastrophe in Simbabwe,
um Destabilisierung des südlichen Afrikas zu vermeiden**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Walter Riester, Karin Kortmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Hans-Christian Ströbele, Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/428 –**

Hungerkatastrophe in Simbabwe weiter bekämpfen – Internationalen Druck auf die Regierung Simbawwes aufrechterhalten

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Löning, Ulrich Heinrich, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/429 –**

Gemeinsame europäisch-afrikanische Initiative zur Lösung der Krise in Simbabwe starten

A. Problem

Simbabwe, das noch vor wenigen Jahren als Hoffnungsträger im südlichen Afrika galt, droht nach der Zerschlagung der wirtschaftlichen Infrastruktur eine furchtbare Hungerkatastrophe. Die Situation der hungernden Bevölkerung wird dadurch weiter verschärft, dass durch die Enteignung und Vertreibung der weißen Farmer und die Besetzung der landwirtschaftlichen Betriebe durch regime-

treue Kräfte das Land nicht bestellt wird. Die Rechtsstaatlichkeit im Land ist durch massive Menschenrechtsverletzungen ausgehöhlt. Korruption und Klientelismus sind fundamentale Bestandteile des Herrschaftssystems Simbabwe.

B. Lösung

Zusammenführung der Anträge unter der Überschrift „Internationalen Druck auf die Regierung Simbabwes aufrechtzuerhalten, um eine Destabilisierung des südlichen Afrikas zu vermeiden“ und Annahme in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Fassung.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge – Drucksachen 15/353, 15/428, 15/429 – zusammenzuführen und unter der Überschrift „Internationalen Druck auf die Regierung Simbabwes aufrechterhalten, um eine Destabilisierung des südlichen Afrikas zu vermeiden“ in folgender Fassung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Noch vor wenigen Jahren galt Simbabwe als ein wichtiger Hoffnungsträger im südlichen Afrika. Um sich und seine Gefolgsleute an der Macht zu halten, ist Präsident Robert Mugabe aber anscheinend jedes Mittel recht. Dem fruchtbaren Land droht nach der Zerschlagung der landwirtschaftlichen Infrastruktur eine furchtbare Hungerkatastrophe. Vor allem durch die Enteignung und Vertreibung der weißen Farmer und die Besetzung der landwirtschaftlichen Betriebe durch regimetreue Kräfte wird das Land nicht bestellt und dadurch die Situation der hungernden Bevölkerung weiter verschärft.

Die Rechtsstaatlichkeit im Land ist durch massive Menschenrechtsverletzungen ausgehöhlt. Korruption und Klientelismus sind fundamentale Bestandteile des Herrschaftssystems Mugabes. Die Präsidentschaftswahlen, die im März 2002 in Simbabwe stattfanden, sind u. a. nach den Einschätzungen einer Beobachtergruppe von SADC-Parlamentariern und des regierungsunabhängigen Wahlunterstützungsnetzwerkes manipuliert worden. Auch die EU stellte in einer entsprechenden Erklärung fest, dass die Präsidentschaftswahlen weder frei noch fair waren. Unterstützt durch Sicherheits- und Militärkräfte und durch in Militärlagern ausgebildete Jugendliche bekämpft das Regime Opposition und Kritik mit brutaler Gewalt.

Die Rückwirkungen dieser politischen Entwicklungen auf die wirtschaftliche Situation des Landes sind fatal: das Bruttoinlandsprodukt ging 2002 um 12 Prozent zurück, die Auslandsschulden liegen bei 5 Mrd. US-Dollar, die Inflationsrate lag Ende 2002 bei 198 Prozent, die Realeinkommen sind um ein Drittel gesunken und nach Informationen des UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs leben inzwischen 75 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. Die Arbeitslosigkeit im formellen Sektor wird auf 80 Prozent geschätzt. Ungefähr eine Million arbeitslos gewordene Landarbeiter und ihre Familienangehörigen gelten als interne Vertriebene. Diese katastrophalen sozio-ökonomischen Entwicklungen sind durch die chaotisch und ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen sowie unter Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze durchgeführte Landreform und durch die aktuellen klimatischen Verhältnisse weiter verschärft worden. Die gegenwärtige Nahrungsmittelknappheit ist die schlimmste seit der Dürre von 1992.

Nach letzten Schätzungen des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) sind 7,2 Millionen der insgesamt 13 Millionen Einwohner Simbabwes von Hunger bedroht. Nirgends in den Hungergebieten im südlichen Afrika ist der Anteil der Hungernden an der Gesamtbevölkerung so hoch. Seit Anfang Januar 2003 hat die Unruhe in der simbabwischen Bevölkerung aufgrund der Nahrungsmittelknappheit spürbar zugenommen, nicht zuletzt auch weil das Regime Mugabes Nahrungsmittellieferungen nach politischen Kriterien verteilt und sich Mitglieder der politischen Elite an der aktuellen Notlage der Bevölkerung bereichern. Vereinzelt kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat Deutschland bereits im Mai 2000 weitestgehend und ab Juni 2002 vollständig die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Simbabwe eingestellt. Die Bundesregierung för-

dert jedoch weiterhin Projekte von Nichtregierungsorganisationen und Kirchen in den Bereichen Armuts- und HIV/Aids-Bekämpfung, Demokratieförderung, Krisenprävention sowie humanitäre Hilfsprojekte einschließlich Nahrungsmittelprogramme. Sie hat hierfür zusätzliche Mittel bereitgestellt. Dies soll verhindern, dass die Bevölkerung noch mehr unter der wirtschaftlichen Krise Simbabwe leidet.

Mit dem Verhängen von Sanktionen gegen führende Mitglieder von Regierung und Regierungspartei ZANU-PF im Februar 2002 hat die EU auf die unerträglichen Vorgänge reagiert und massiv den politischen Zusammenhang zwischen unverantwortlicher Regierungsführung und der Verschärfung der Hungerkrise herausgestellt. Ebenso wurde die Mitgliedschaft Simbabwes in den Gremien des Commonwealth im März 2002 vorläufig für ein Jahr suspendiert. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich, dass die EU-Sanktionen inzwischen verlängert wurden.

Im südlichen Afrika hat die Situation in Simbabwe allerdings noch nicht zu einer Isolation der Regierung Mugabes geführt. Bemühungen Nigerias und Südafrikas zur Verbesserung der Lage in Simbabwe, auch im Auftrag des Commonwealth, haben noch nicht zu greifbaren Ergebnissen geführt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich bei den Regierungen der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) und insbesondere bei der Regierung Südafrikas, die in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung hat, dafür einzusetzen, auf die Regierung Simbabwes Druck auszuüben, um einen Kurswechsel in Richtung Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Infrastruktur zu erreichen,
- sich gemeinsam mit den Regierungen der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) dafür einzusetzen, dass eine Ausweitung der Krise über Simbabwe hinaus verhindert wird,
- die südafrikanischen Regierungen darauf aufmerksam zu machen, dass ein konsequentes Eintreten der NEPAD-Partnerstaaten für die Durchsetzung von Menschenrechten, Demokratie und guter Regierungsführung erforderlich ist,
- die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit ruhen zu lassen, aber gleichzeitig weiter Hilfsmaßnahmen von Nichtregierungsorganisationen und Kirchen zur Linderung der Not der Bevölkerung zu fördern,
- eine verstärkte Entwicklungszusammenarbeit insbesondere bei der Förderung einer funktionstüchtigen Landwirtschaft und der Förderung regierungsunabhängiger Organisationen in den Bereichen der Nothilfe, der Konfliktlösung und der Verbesserung der Menschenrechtssituation anzubieten für den Fall, dass rechtsstaatliche und demokratische Verhältnisse im Land wiederhergestellt werden,
- als Mitglied im UN-Sicherheitsrat darauf hinzuwirken, dass die Krise in Simbabwe im Sicherheitsrat auf die Tagesordnung gesetzt wird, um den Konflikt in der Region einzudämmen und einer Lösung näher zu bringen. In diesem Zusammenhang sollten folgende Forderungen besondere Beachtung geschenkt werden: sofortige Beendigung der politischen Verfolgung von Oppositionellen, Aufklärung politischer Morde und Folterfälle unter Beteiligung internationaler Menschenrechtsorganisationen, die ungehinderte Ver-

teilung von Nothilfe durch unabhängige nationale und internationale Hilfsorganisationen,

- darüber hinaus sollte die Bundesregierung den Dialog mit Opposition, Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und Kirchen ausbauen.

Berlin, den 12. März 2003

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rudolf Kraus
Vorsitzender
und Berichterstatter

Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Berichterstatterin

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Rudolf Kraus, Hans-Christian Ströbele und Markus Löning

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Gegen Terror, Völkermord und Hungerkatastrophe in Simbabwe, um Destabilisierung des südlichen Afrikas zu vermeiden“ – Drucksache 15/353 –, den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Hungerkatastrophe in Simbabwe weiter bekämpfen – Internationalen Druck auf die Regierung Simbawwes aufrechterhalten“ – Drucksache 15/428 – sowie den Antrag der Fraktion der FDP „Gemeinsame europäisch-afrikanische Initiative zur Lösung der Krise in Simbabwe starten“ – Drucksache 15/429 – in seiner 25. Sitzung am 13. Februar 2003 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben die Anträge in ihren Sitzungen am 12. März 2003 beraten und diese in der vom Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Anträge in seiner 8. Sitzung am 19. Februar 2003 und in seiner 9. Sitzung am 12. März 2003 beraten und einstimmig beschlossen, die Anträge zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzuführen und die Annahme dieses Antrags zu empfehlen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Die Mitglieder des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung begrüßten übereinstimmend, dass es gelungen sei, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen vorzulegen. Dies sei auch ein Signal an die Regierung in Simbabwe und zeige, dass der gesamte Deutsche Bundestag eine übereinstimmende Auffassung habe. Die Ausschussmitglieder waren gemeinsam der Auffassung, dass alle geeigneten Maßnahmen für eine Verbesserung in Richtung Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Herstellung der landwirtschaftlichen Infrastruktur ergriffen werden sollten. Die Sorge um Simbabwe werde von allen Fraktionen geteilt. Die Entwicklung in Simbabwe werde auch in Zukunft aufmerksam verfolgt werden.

Berlin, den 12. März 2003

Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Berichterstatlerin

Rudolf Kraus
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

